

Verbindliche Erklärung zur Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlags - gültig ab 16.05.2024 -

Registrier-/ Kundennummer: Bitte vollständig ausfüllen!

Zur Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlags sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Die Solaranlage ist auf, an oder in einem Gebäude oder einer Nebenanlage dieses Gebäudes installiert.
- Der Strom wird innerhalb dieses Gebäudes oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt und ohne Durchleitung durch ein Netz (§ 21 Abs. 3 Satz 1 EEG 2023) produziert und an Letztverbraucher geliefert.
- Es muss eine **separate** Messung aufgebaut werden, weil nur für die Belieferung von Letztverbrauchern Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden kann. (§ 21 Abs. 3 Satz 4 EEG 2023)
- Bei Nichtwohngebäuden: Es handelt sich bei dem Anlagenbetreiber oder dem Dritten und dem Letztverbraucher jeweils um Unternehmen, die zueinander in keiner der in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2021/1237 (ABl. L 270 vom 29.7.2021, S. 39) geändert worden ist, genannten Beziehungen stehen.

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**

Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Dr.-Ing. Michael Agsten
Paul Jäpel

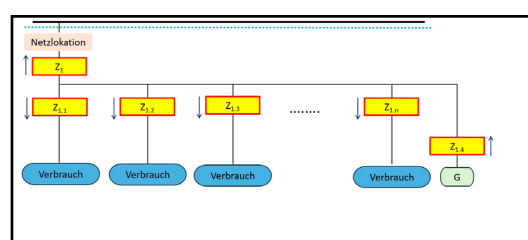
Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

Datum, ab dem der Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden soll

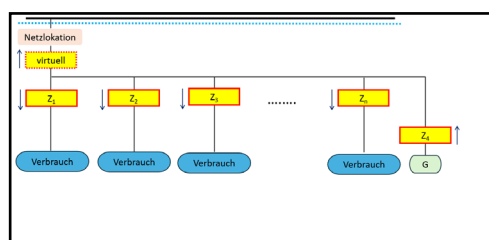
Bitte beachten Sie, dass die bisherigen Stromlieferverträge der teilnehmenden Mieter zu diesem Datum gekündigt werden müssen.

Bitte wählen Sie ein Messkonzept.

Reale Messung



Virtuelle Messung



Je nach Anwendungsfall können auch weitere Messkonzepte eingereicht werden. Bitte setzen Sie sich dazu mit den Kollegen der technischen Abteilung unter solar@thueringer-energienetze.com in Verbindung.

Verbindliche Erklärung zur Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlags - gültig ab 16.05.2024 -

Bitte teilen Sie uns in der nachfolgenden Tabelle mit, wer am Mieterstrommodell teilnehmen wird.

Zählernummer	Mieter/Nutzer	Teilnahme (ja/nein)	Personeniden- tität zwischen Anlagenbetrei- ber und Mieter (ja/nein)	Bemerkungen

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit bestätigen Sie, dass die Voraussetzungen des § 42a EnWG erfüllt sind. Mir ist bekannt, dass jede Änderung bzgl. dieser Erklärung dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Bitte Rücksendung an:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Kundenbetreuung Einspeiser (AR4)
Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt
Fax 0361 652-787475
eeg.kwk@thueringer-energienetze.com